

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

06.03.2007

5.43.02 Nr. 1

Austauschabkommen UIBE, Peking

**Austauschabkommen zwischen der University of International Business
and Economics (UIBE)
und
der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)**

Fassungsinformationen

Aktuelle Fassung: vom Präsidenten unterschrieben am 11.11.2005, veröffentlicht am 06.03.2007.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Präsident:
<i>Austauschabkommen:</i>	11.11.2005

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
Absatz 1	2
Absatz 2	2
Absatz 5	3
Absatz 6	3

Austauschabkommen UIBE, Peking	06.03.2007	5.43.02 Nr. 1	S. 2
--------------------------------	------------	---------------	------

Dem ausdrücklichen Wunsch auf die Begründung einer Zusammenarbeit entsprechend schließen die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU, Gießen, Deutschland) und die University of International Business and Economics (UIBE, Peking, China) das folgende Austauschabkommen:

Absatz 1

Das Abkommen hat zum Ziel, eine engere Zusammenarbeit in Forschung und Lehre zwischen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU und dem Chinesisch-Deutschen Institut (CDI) der UIBE zu fördern.

Absatz 2

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der deutschen Einrichtung und den chinesischen Partnern ist in den folgenden Bereichen vorgesehen:

1. Austausch von Studierenden und Lehrkräften
2. Informationsaustausch über Studiengänge und Studienprojekte sowie Forschungsaktivitäten und/oder Ausbauabsichten der jeweiligen Einrichtungen
3. Austausch von Lehrkräften zur Planung und Ausführung von Forschungsprojekten.

Absatz 3

Um die Ausführungen der Maßnahmen dieses Abkommens sicher zu stellen und zu erleichtern ernennen die beiden Institutionen jeweils ein Mitglied ihres Lehrkörpers als Austauschbeauftragte/n, um die gemeinsamen Aktivitäten vorzubereiten, zu fördern und zu koordinieren.

Absatz 4

Für den Austausch von Studierenden treffen der Fachbereich der Wirtschaftswissenschaften der JLU Gießen und das CDI der UIBE die folgenden Vereinbarungen:

- a) Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU erklärt sich bereit, ab dem WS 2006/07 bis zu 3 Studierende des CDI pro Studienjahr aufzunehmen. Die Studierenden des CDI müssen ein vierjähriges Bachelor-Studium in Germanistik und Wirtschaftswissenschaften mit gutem Erfolg abgeschlossen haben (Durchschnittsnote mindestens 2) und über gute Deutschkenntnisse verfügen, um zum Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU zugelassen zu werden (wünschenswert sind darüber hinaus gute Englischkenntnisse). Die Deutschkenntnisse müssen von den Kandidaten durch einen entsprechenden Test nachgewiesen werden (Test-DaF TDN 4 im Durchschnitt mindestens 16 Punkte; Zentrale Mittelstufenprüfung Goethe-Institut mit mindestens 70%).
- b) Das abgeschlossene Studium (Bachelor of Arts nach vier Jahren) am CDI wird vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU als Vordiplom-Äquivalent anerkannt. Die Studierenden des CDI können daher ihr Studium im Hauptstudium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU fortsetzen und nach mindestens vier Semestern das Diplom in Betriebswirtschaftslehre (Diplom-Kaufmann/Diplom-Kauffrau) erwerben. Die Studierenden werden vom CDI darüber informiert,
 - dass sie alle Voraussetzungen gemäß der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU für das Hauptstudium erfüllen müssen, um das Diplom zu erhalten;
 - dass die Erfüllung der Anforderungen für das Diplom am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU mehr als vier Semester in Anspruch nehmen kann und
 - dass in besonderen Fällen (z.B. mehrmaliges Nicht-Bestehen von Prüfungen gemäß Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften) das Erreichen des Diploms ausgeschlossen ist.
- c) Das CDI der UIBE erklärt sich bereit, bis zu 3 Studierende des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU für jeweils ein Studienjahr bzw. bis zu 6 Studierende für jeweils ein Semester aufzunehmen. Die Auswahl der Studierenden obliegt dem Austauschbeauftragten der JLU entsprechend interner Auswahlkriterien. Die Studierenden der JLU werden zu allen chinesisch- und englischsprachigen wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen der UIBE im Graduiertenprogramm zugelassen.
- d) Die am Austausch teilnehmenden Studierenden zahlen die an ihrer Heimatuniversität anfallenden Studiengebühren und sind von Zahlungen für diese Kosten an der jeweiligen Gastuniversität befreit.

Austauschabkommen UIBE, Peking	06.03.2007	5.43.02 Nr. 1	S. 3
--------------------------------	------------	---------------	------

Ausgaben für Transport, Aufenthalt (Unterkunft und Verpflegung) sowie Krankenversicherung entsprechend den Vorschriften des Gastlandes und Unfallversicherung während des Aufenthaltes an der Gastuniversität werden von den betreffenden Studierenden selbst getragen. Der Abschluss eines ausreichenden Krankenversicherungsschutzes für den Aufenthalt im Gastland ist verpflichtend.

Absatz 5

Für den Austausch von Lehrkräften gelten die folgenden Vereinbarungen:

Das CDI bietet promovierten Lehrenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der JLU die Möglichkeit, in unregelmäßigen Abständen in der Regel zweiwöchige Lehrveranstaltungen in Form von Kompaktveranstaltungen am CDI der UIBE in Peking anzubieten. Die Honorierung für diese Aktivitäten wird in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Absatz 6

Dieses Abkommen kann mit dem Einverständnis beider Seiten verändert werden. Änderungen und die Kündigung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

Die Bedingungen der Kooperationsvereinbarung müssen neu verhandelt werden, wenn sich wesentliche Bedingungen am CDI oder am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU verändern. In diesem Falle kann der Vertrag auch vor Ablauf der ersten drei Jahre einseitig gekündigt werden. Insbesondere ist eine Neuverhandlung der Kooperationsvereinbarung erforderlich, wenn der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der JLU sein Studiensystem vom bisherigen Diplom-System auf das gestufte Studiensystem (Bachelor/Master) umstellen wird.

Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird. Austauschmaßnahme für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.

Mit dem Ziel, das Abkommen zu realisieren und in Kraft zu setzen, werden sechs textidentische Exemplare des Vertragstextes von den Partnern unterzeichnet, zwei in chinesischer Sprache, zwei in deutscher Sprache, und zwei in englischer Sprache. Der Wortlaut dreier Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Bei jedem Partner verbleibt jeweils ein Exemplar in jeder der drei Übersetzungen.

Peking,.....2005
 Prof. Zhunmin Chen
 Präsident
 University of International Business
 and Economics (UIBE)

Gießen, 11.11.2005
 Prof. Dr. Stefan Hormuth
 Präsident
 Justus-Liebig-Universität Gießen